

Jahrgang 70, 2021, Heft 2 – Inhalt

EDITORIAL	141
ONLINE-ARCHIV	
Thema Wahlen	144
BRENNPUNKT	
<i>Frank Decker</i>	
Wer gewinnt die Bundestagswahl? Ausgangslage und Szenarien der Regierungsbildung 2021	145
AKTUELLE ANALYSEN	
<i>Eckhard Jesse</i>	
Wie lässt sich der Einfluss des Wählers auf die Regierungsbildung steigern?	155
<i>Stefan Marshall/Lea Schrenk</i>	
Der Wahl-O-Mat im „Superwahljahr“ – ein lehrendes und lernendes Tool der politischen Bildung	164
<i>Antonio Souris</i>	
Der Bundesrat und das EU-Klimaziel für 2030 Kompromissfindung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner	169
KOLUMNE	
<i>Reinhard Loske</i>	
Die wichtige Rückkehr des Elementaren. Warum Landnutzung, Naturschutz und Klimaschutz heute ins Zentrum guter Politik gehören	175
FACHAUFSÄTZE	
<i>Tim Sonnenberg/Dierk Borstel</i>	
„Wenn mir keiner hilft, dann helfe ich mir selber“ Jugendliche Wohnungslosigkeit, Anerkennung und die Suche nach Identität	183
<i>Erik Vollmann</i>	
Zehn Jahre danach: Was wurde aus den Arabellionen?	195
<i>Andree Thielges/Linda Sauer</i>	
Politisierung und politische Kommunikation in sozialen Netzwerken	206
<i>Holger Lengfeld, Gert Pickel, Immo Fritsche, Oliver Decker, Annedore Hoppe, Alexander Yendell</i>	
Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Rechtspopulismus Theorien und empirische Befunde	220

SERIE DEUTSCHLAND 2020/21

Wilga Föste

Soziale Marktwirtschaft im Wandel der Zeit 233

Sven T. Siefken / Alexander Kühne

Die parlamentarische Repräsentation als anspruchsvolle Regierungsform –
überholt oder doch unverzichtbar für die Zukunft? 245

ESSAY

Claus Kreß

Fremde Staatsorgane vor deutschen Strafgerichten. Kleine Betrachtung zur
deutschen Völkerstrafrechtspflege aus zwei aktuellen Anlässen 257

RECHTSPRECHUNG KOMMENTIERT

Heiner Adamski

Verdachtsfall AfD? 263

POLITISCHE DIDAKTIK

Ilka Maria Hameister

Schülervvertretung. „Was Mitbestimmung so für mich bedeutet ... keine
Ahnung, aber in der SV mach ich's wohl einfach“ – Partizipationsverständnisse
und Rollenreflexion in der SV-Arbeit 273

Andreas Petrik

Corona-Verschwörungstheorien im Faktencheck
Entwurf einer wissenschaftspropädeutischen Problemstudie 283

DER GWP-IDEENWETTBEWERB

Redaktion, Kurzbericht über den Wettbewerb „Die Corona-Krise im Unterricht“. 297

DAS BESONDERE BUCH

Joachim Scholtyseck

Mächtige Gefühle von A bis Z. Kritische Anmerkungen zu Ute Frevert,
Mächtige Gefühle von A wie Angst bis Z wie Zuneigung – Deutsche
Geschichte seit 1900 301

REZENSIONEN

Sibylle Reinhardt

Tim Engartner /Reinhold Hedtke /Bettina Zurstrassen: Sozialwissenschaftliche
Bildung. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft 307

May Jehle

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.): Bildung zu
demokratischer Kompetenz. Gutachten 308

Autorinnen und Autoren 309

Wer gewinnt die Bundestagswahl? Ausgangslage und Szenarien der Regierungsbildung 2021

Frank Decker

Was bestimmt den Wahlausgang?

Wenn im folgenden vom „Ausgang“ der Bundestagswahl gesprochen wird, ist damit gemeint, welche Parteien die künftige Regierungskoalition bilden und welche Partei die Regierung anführt und damit das Amt des Bundeskanzlers besetzt. Die zuletzt genannte Partei wäre dann der „Hauptgewinner“ der Bundestagswahl. „Nebengewinner“ wären die an der Koalition ebenfalls beteiligten Parteien, wobei dieser Gewinn aber nicht zwingend mit Stimmenzuwächsen einhergehen muss. Umgekehrt können sich auch die Oppositionsparteien als Gewinner betrachten, wenn sie solche Stimmenzuwächse erzielen – es sei denn, diese Zuwächse bleiben deutlich hinter den eigenen Erwartungen oder dem, was ihnen vor der Wahl demoskopisch prognostiziert worden war, zurück.

Kann man den Ausgang einer Wahl in diesem Sinne überhaupt vorhersagen? Die Antwort auf diese Frage ist eine zweigeteilte. Was man nicht prognostizieren kann, sind die Stimmenanteile für die einzelnen Parteien, von denen die Mehrheitsfähigkeit der möglichen Koalitionsoptionen abhängt. Hier lassen sich allenfalls bestimmte Korridore abschätzen, die allerdings so groß sind, dass sie keinen wirklichen Aufschluss über den Ausgang geben können. Was die Demoskopien mit ihrer „Sonntagsfrage“ messen, sind immer nur Momentaufnahmen. Selbst diese müssen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass die Bürger, wenn sie nach ihrem Wahlverhalten bei einer „am nächsten Sonntag“ stattfindenden Bundestagswahl gefragt werden, wissen, dass am nächsten Sonntag eben keine Bundestagswahl ist. Wie sehr sich die prognostizierten Stimmenan-



Prof. Dr. Frank Decker

Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn und wissenschaftlicher Leiter der Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik (BAPP)

teile in kurzen Zeiträumen verändern können, haben viele der zurückliegenden Wahlkämpfe gezeigt – erinnert sei nur an das Aufholrennen des bereits abgeschriebenen Kanzlers *Gerhard Schröder* 2005 oder den „*Schulz*-Hype“ zu Beginn des Wahljahres 2017.

Wie die Parteien abschneiden, hängt von mehreren miteinander verbundenen Faktoren ab: der Ausgangslage des Parteiensystems zu Beginn des Wahlkampfes, den Spitzen- bzw. Kanzlerkandidaten, den Themen, die die Wahlauseinandersetzung prägen, den Auswirkungen möglicher oder erwartbarer Regierungsbündnisse und der Kampagne selbst. Verlässlich beschreiben lässt sich hier nur die Ausgangslage. Alle anderen Faktoren sind hochgradig volatil und lassen nur Wahrscheinlichkeitsaussagen zu. So kann es zum Beispiel Entwicklungen geben, die die Themenagenda kurzfristig beeinflussen, etwa ein terroristischer Anschlag oder ein Kriegsereignis. Selbst wenn es dazu nicht kommt, liegt eine Besonderheit des jetzt bevorstehenden Bundestagswahlkampfes darin, dass sie durch ein seit März 2020 andauerndes Großereignis thematisch überschattet wird: die Bekämpfung der Coronapandemie. Dabei handelt es sich um ein Thema, das sich der parteipolitischen Auseinandersetzung größtenteils entzieht, dessen Bedeutung aber gerade für das Schicksal der Regierungsparteien auf der Hand liegt.

So wenig verlässlich man das Abschneiden der Parteien selbst voraussagen kann, umso treffsicherere Prognosen sind darüber möglich, welche Koalitionen bei einem gegebenen Abschneiden gebildet werden könnten oder würden. Das liegt einerseits daran, dass die Parteien selbst Koalitionspräferenzen haben, die sich zugleich aus ihrem bisherigen Verhalten ableiten lassen. Hätten die Grünen z.B. die Wahl, eine Zweierkoalition entweder mit den Unionsparteien oder der SPD zu bilden, würden sie sich aufgrund der größeren politikinhaltlichen Schnittmengen wahrscheinlich für die SPD entscheiden. Zum anderen gibt es ungeschriebene Gesetze der Koalitionsbildung. Am wichtigsten ist die Regel, dass das Amt des Regierungschefs von der stärksten Partei innerhalb einer Koalition besetzt wird. Das Ämterstreben (*office-seeking*) der Parteien kann hier mit den stärker von *policy-seeking*-Aspekten bestimmten inhaltlichen Koalitionspräferenzen unter Umständen kollidieren.

Die Entwicklung des Parteiensystems

Betrachten wir unter den volatilen Faktoren zunächst den am wenigsten volatilen: den Zustand des Parteiensystems zu Beginn des Wahlkampfes. Zwei einschneidende Veränderungen haben die Entwicklung hier seit 2018 geprägt: die Dauerkrise der beiden Regierungsparteien und der Aufstieg der Grünen.

Union und SPD in der Dauerkrise

Die dritte Große Koalition, die nach dem Scheitern der Jamaika-Verhandlungen von Union und SPD gebildet werden „musste“, stand von Beginn an unter einem schlechten Stern. Nicht einmal drei Monate nach Amtsantritt brachen Innenminister *Horst Seehofer* und die CSU aus eher geringfügigem Anlass einen Streit über die Flüchtlingspolitik vom Zaun, der die Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU an den Rand

Wie lässt sich der Einfluss des Wählers auf die Regierungsbildung steigern?

Eckhard Jesse

1. Einleitung

Wahlrechtsfragen sind Machtfragen. Dieser Satz kennzeichnet das Verhalten nicht nur der Bundestagsparteien. In den letzten Jahren ist vielfach davon die Rede gewesen, wie sich die Aufblähung des Bundestages vermeiden lässt. Mindestens so wichtig erscheint ein anderer Aspekt, obwohl er kaum Debatten auslöst. Auch hier geht es um eine Reform. Sie betrifft die Frage, wie erreicht werden kann, dass der Wähler vor seinem Votum weiß, welche Koalition zur Wahl steht. Denn durch die Aufsplitterung des Parteiensystems, die Annäherung der Parteien und das Offenlassen der Koalitionsoptionen ist das Elektorat verunsichert. „Ewige“ Große Koalitionen führen zu Verdross.

Wer Wahlrechtsreformen beurteilt, hat schlüssige Kriterien aufzustellen, die der Praxis den Weg weisen (wie Konzentration, Repräsentation, Partizipation, Verständlichkeit). Dies ist vielfach geschehen (Jesse 1985: 45-50; Nohlen 2014: 189-194; Grotz 2017). An dieser Stelle sei nur auf

den Maßstab der Legitimität abgehoben. Fassen die Stimmbürger das Verfahren nicht als anerkennungswürdig auf, sei es, weil ihm Transparenz fehlt, sei es, weil es als ungerecht gilt, verliert die Wahl an Geltungskraft. Die wissenschaftliche Akzeptanz kann von der Akzeptanz innerhalb der Bürgerschaft abweichen.

Der Beitrag untersucht die Frage, ob es ein Wahlsystem gibt, das auf der einen Seite die Stimmen der Wählerschaft angemessen widerspiegelt und auf der anderen Seite die Regierungsbildung nicht nachträglich von den Parteien abhängig macht, unabhängig vom Willen der Wähler. Zunächst erfolgt ein kurzer Blick auf die hiesige, längst nahezu verstummte Wahlsystemdiskussion. Danach kommt der vielfältige Wandel der politischen Konstellationen zur Sprache (z. B. volatiles Wahlverhalten; Auffächerung des Parteiensystems; Verzicht der Parteien auf Koalitionsoptionen). Anschließend gelangen zwei Wahlsysteme auf den Prüfstand, ob sie den Anforderungen an heutige Gegebenheiten entsprechen. Zum Schluss folgt einerseits ein Fazit und andererseits eine Antwort



Prof. Dr. Eckhard Jesse

Bis 2014 Prof. im Fach Politikwissenschaft an der TU Chemnitz

Der Wahl-O-Mat im „Superwahljahr“ – ein lehrendes und lernendes Tool der politischen Bildung

Stefan Marschall/Lea Schrenk

1. Der Wahl-O-Mat in Kürze

Der Wahl-O-Mat ist das wohl bekannteste und nachgefragteste Online-Angebot im Bereich der politischen Bildung. Er wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) produziert und ist Teil ihres Auftrags, Politik verständlich zu machen und die demokratische Kultur in Deutschland zu stärken. Konkret macht der Wahl-O-Mat das Angebot, sich vor einer Wahl mit den Themen, den Parteien und ihren Positionen auseinanderzusetzen – nicht im Sinne einer einfachen Wahlempfehlung, sondern als breiter angelegtes Informationsangebot.

Dieses Online-Tool funktioniert vergleichsweise simpel: Den Nutzer*innen werden 38 Thesen präsentiert, die politische Forderungen beinhalten, wie beispielsweise „Die Mehrwertsteuer soll gesenkt werden“. Die Thesen werden gemeinsam mit Jungwähler*innen in einem Redaktionsworkshop erstellt und ausgewählt. Ziel ist es, Forderungen zu finden, die zentrale Themen der Wahl abdecken und die Parteien unterscheidbar machen können. Die Nutzer*innen haben die

Möglichkeit, die Thesen mit „stimme zu“, „stimme nicht zu“ oder „neutral“ zu beantworten – alternativ können sie Thesen überspringen. Alle zur Wahl zugelassenen Parteien haben bereits zuvor ihre Antworten zu den Forderungen hinterlegt. Der Wahl-O-Mat zeigt am Ende an, welchen Parteien man aufgrund eines Abgleichs der Antwortmuster am nächsten steht. Und es besteht die Möglichkeit, Begründungen der Parteien für ihre jeweiligen Positionen nachzulesen sowie vor der Ergebnisanzeige Thesen einzeln zu gewichten.

Der Bauplan für den Wahl-O-Mat stammt aus den Niederlanden, wo der funktionsähnliche „Stemwijzer“ bereits seit Jahrzehnten zum Einsatz kommt. Mittlerweile existieren in vielen Ländern solche „Voting Advice Applications“ und auch in Deutschland hat der Wahl-O-Mat Gesellschaft bekommen, beispielsweise auf der kommunalen Ebene durch den lokal-o-mat (www.lokal-o-mat.de).

Bislang ist der Wahl-O-Mat bei mehr als 50 Wahlen zum Einsatz gekommen: seit 2002 bei allen Bundestags- und Europawahlen sowie bei der Mehrzahl der Landtagswahlen. Die Nutzungszah-



Prof. Dr. Stefan Marschall
Lehrstuhl für Politikwissenschaft II
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



M.Ed. Lea Schrenk
Referentin im Fachbereich Multimedia der Bundeszentrale für
Politische Bildung, Berlin

Der Bundesrat und das EU-Klimaziel für 2030

Kompromissfindung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner

Antonios Souris

Im Lichte des Pariser Klimaabkommens hat sich die Europäische Union (EU) im April 2021 darauf geeinigt, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 um (mindestens) 55 Prozent statt bislang 40 Prozent zu senken.¹ Diese Verschärfung des EU-Klimaziels ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und kontroverser Diskussionen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen² gelang ein großer Aufschlag, als sie das 55-Prozent-Ziel in ihrer „Rede zur Lage der Union“ am 16. September 2020 ankündigte. Darin lobte sie die neue Zielvorgabe als „ehrgeizig, gut und machbar für Europa“. Kritik ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Zahlreiche NGOs bemängelten, dass die Kommissionspläne nicht ambitioniert genug seien, um die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen.³ Die Mehrheit der Europaabgeordneten teilte diese Einschätzung: Auf Initiative der Grünen, die vor allem von sozialdemokratischen und liberalen Abgeordneten mitgetragen wurde, beschloss das Europäische Parlament im Oktober 2020 eine Verschärfung des EU-Klimaziels auf 60 Prozent.⁴

Wegen seiner in Artikel 23 des Grundgesetzes verbrieften Mitwirkungsmöglichkeiten in der Europapolitik fanden die Pläne der Kommission – genauer: ihre Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“⁵, in der sie diese vorstellt und erläutert – den Weg in die Beratungen des Bundesrates. Dieser verabschiedete in seiner Plenarsitzung am 6. November eine Stellungnahme. Europaabgeordnete, die sich davon Rückenwind für die weiteren Verhandlungen in Brüssel erhofft hatten, zeigten sich enttäuscht. Der Bundesrat konnte sich nämlich nicht darauf verständigen, in seiner Stellungnahme die 60-Prozent-Forderung des Europäischen Parlaments zu unterstützen. Wie lässt sich diese Entscheidung erklären?

Die Vorbereitung von Bundesratsentscheidungen in den Ausschüssen

Die inhaltliche Arbeit findet im Bundesrat vorwiegend auf Ausschussebene statt. Hier werden die Vorlagen, wie die Mitteilung der Kommission,



Antonios Souris
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Freie Universität Berlin

Die wuchtige Rückkehr des Elementaren

Warum Landnutzung, Naturschutz und Klimaschutz heute ins Zentrum guter Politik gehören

Reinhard Loske

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften wird man früher oder später mit der sogenannten Drei-Sektoren-Hypothese nach Jean Fourastié konfrontiert.¹ In diesem Theoriegebäude wird die Wirtschaft zunächst in drei Sektoren unterteilt, den primären Sektor, die sogenannte Urproduktion (die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die unmittelbare Rohstoffgewinnung), den sekundären oder produzierenden Sektor (die Industrie und große Teile des Handwerks) sowie den tertiären Sektor, der Handel und Dienstleistungen aller Art umfasst.

Den Kern dieser Hypothese bildet die Aussage, dass sich das Verhältnis der drei Sektoren im Zuge der Entwicklung moderner Ökonomien erheblich verändert. Der Anteil des primären Sektors an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen, der zum Beginn der Industrialisierung noch hoch liegt, schrumpft im Entwicklungsprozess bis zur Bedeutungslosigkeit. Der Anteil des sekundären Sektors steigt im Zuge des Industrialisierungsprozesses zunächst gewaltig an, um dann schrittweise zurückzugehen.

Die Ursache für den relativen Bedeutungsschwund des primären, später auch des sekundären Sektors liegt nach Fourastié und seinen Adepten im technischen Fortschritt, insbesondere in den gewaltigen Rationalisierungspotentialen in Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung und Industrie. Hier könne menschliche Arbeitskraft durch Maschinen, Energie und Prozessoptimierung weitgehend ersetzt werden.

Der tertiäre Sektor hingegen bietet in dieser Logik unbegrenzte Wachstumsmöglichkeiten, zum einen, weil es hier immer neue Bedürfnisse zu befriedigen (und durch Werbung zu wecken) gilt, zum anderen, weil Dienstleistungen im Regelfall personalintensiver sind und sich entsprechend geringere Rationalisierungsmöglichkeiten bieten. Als hochentwickelt gilt eine Ökonomie dann, wenn ihr Dienstleistungsanteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und der Gesamtbeschäftigtenzahl bei über 70 oder gar über 80 Prozent liegt.

Die Zahlen scheinen Fourastié Recht zu geben. Beispiel Deutschland: Lag der Anteil von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an der



Prof. Dr. Reinhard Loske

ist Präsident der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung und dort auch Professor für Nachhaltigkeit. Zuvor war er u.a. Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen und Mitglied des Deutschen Bundestages.

„Wenn mir keiner hilft, dann helfe ich mir selber“ – Jugendliche Wohnungslosigkeit, Anerkennung und die Suche nach Identität

Tim Sonnenberg/ Dierk Borstel

Zusammenfassung

Die Lebenswelt wohnungsloser Jugendlicher ist das Ergebnis eines langen biographischen Prozesses, oft geprägt durch das Versagen von Eltern, Verwaltung und manchmal auch der Schule. Um mit diesen jungen Menschen sozialarbeiterisch oder schulisch zu arbeiten, braucht es ein vertieftes Verständnis dieser spezifischen Lebenswelt.

Einleitung

„Dann bin ich irgendwann halt auch nicht mehr zur Schule gegangen, und somit wurde die Jugendhilfe eingestellt. Noch vor dem achtzehnten Lebensjahr. Und dann hab' ich vom Jugendamt ne Adresse bekommen von ner Notschlafstelle.“ An diesem Tag wird Jonas¹ (18) wohnungslos, doch der Weg dorthin beginnt bereits deutlich früher: Mit drei Jahren kommt er aufgrund der Drogenabhängigkeit seiner Eltern in die Jugendhilfe, in der er verschiedene Einrichtung durchläuft. In der letzten Wohngruppe trifft er, wie er es heute reflektiert, die „falschen Leute“, beginnt selbst mit Drogenkonsum und Diebstahl. Auch zur Schule geht er nicht mehr, was für die Einrichtung das wesentliche Kriterium der Mitwirkungspflicht ist. „Das ist nicht mehr tragbar“, ist das abschließende Fazit des Jugendamtes. Doch auch sein Weg in der Wohnungslosigkeit ist geprägt von wechselnden Einrichtungen, Maßnahmen und Notschlafstellen, bis er heute wieder am Dortmunder Bahnhof sitzt. Auch Marcel (20) wird bereits in jungen Jahren aus der Familie genommen – mit sechs Jahren und auf eigenen Wunsch, aufgrund von massi-



Tim Sonnenberg, M.A.
Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte
Sozialwissenschaften



Dr. Dierk Borstel
Professor für praxisorientierte Politikwissenschaften an der
Fachhochschule Dortmund

ver Gewalt durch den Vater. Auch er durchläuft verschiedene Angebote und auch seine Hilfe endet mit siebzehn, nach einer Zeit die er als „Trotzphase“ beschreibt. Seit mehr als zwei Jahren ist er nun wohnungslos, lebt auf der Straße und ist ebenso wie Jonas auf der Suche nach einer Perspektive.

Wenn man von Wohnungslosigkeit spricht, dann meist im Kontext von Armut oder vereinzelt Schicksalsschlägen. So sehr dabei die Fokussierung auf Armut nicht nur falsch ist, stellt sie jedoch auch eine Reduzierung dar, die insbesondere auf Jugendliche nicht anwendbar scheint. Denn entgegen dieser gängigen Auffassung von Wohnungslosigkeit als finanziell-bedingten Verlust von Wohnraum, zeigt sich in der biographischen Forschung, dass Wohnungslosigkeit nicht als unerwartetes, fast zufälliges Ereignis eintritt. Vielmehr entsteht es aus einer stetig brüchigen Biographie heraus, die bereits in den desolaten Verhältnissen der Kindheit beginnt. Viele der erwachsenen Betroffenen haben bereits früh Kontakte zur Jugendhilfe, aber auch erste Erfahrungen mit Straßenobdachlosigkeit in der Jugend, die sich im Erwachsenenalter weiter fortsetzen.

So auch Manuel, der heute Mitte 30 ist. Auch er erlebt seit früher Kindheit Gewalt zuhause und läuft das erste Mal mit vierzehn von zuhause weg. Es folgen mehrere Wohngruppenaufenthalte, bis er mit 16 aus der letzten Wohngruppe flüchtet. Auf der Straße wird Manuel von anderen Wohnungslosen aufgenommen und verbringt seine Nächte als Teil einer überwiegend konstanten Gruppe. Es folgen Anbindungsversuche an Einrichtungen, was schwierig ist, da er eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aufgrund seiner Erfahrungen ausschließt. Dennoch gelingt es ihm mit der Zeit, wieder eine Wohnung zu bekommen. Eine Ablösung von der Community erfolgt jedoch nicht – auch weil keine anderen Kontakte außerhalb von Wohnungslosigkeit mehr bestehen. Heute lebt er seit mittlerweile sieben Jahren wieder auf der Straße.

Dieser Beitrag will – basierend auf empirischen Forschungen in Dortmund² – Licht auf diese Schattenwelt werfen. Was sind die Gründe für jugendliche Wohnungslosigkeit? Welche Entwicklungen führen zu ihr und wie können Zwischenschritte erkannt werden? Wichtig ist auch der Blick auf mögliche Hilfemaßnahmen der Sozialen Arbeit sowie der Schule. Wurde der Lebensmittelpunkt von Jugendlichen bereits auf die Straße verlegt, kommt die Schule jedoch oft zu spät und hat kaum noch Möglichkeiten der Intervention. Umso wichtiger ist es den Blick auf die Entwicklung der Jugendlichen zu richten. Denn: Wohnungslosigkeit ist das Ergebnis eines langen Prozesses und nicht der Beginn einer Krise. Eine für das Thema sensible Schule kann somit früh Zeichen erkennen und pädagogisch auf die Jugendlichen einwirken, um Wohnungslosigkeit präventiv zu verhindern.

Entsprechend diesen Fragen gliedert sich der Beitrag sowohl in eine theoretische Einordnung des Themas und Auszüge aus der Dortmunder Studie, sowohl zu den Gründen jugendlicher Wohnungslosigkeit als auch den *Haltemechanismen* innerhalb der Wohnungslosigkeit. Der Beitrag schließt mit dem Fokus auf die Möglichkeiten und Grenzen von Schulen zum Themenfeld.

Zehn Jahre danach: Was wurde aus den Arabellionen?

Erik Vollmann

Zusammenfassung

Zehn Jahre nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ ist es Zeit Bilanz zu ziehen: Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Nachwirkungen der Proteste für (politik-)wissenschaftliche Erkenntnis, internationale Beziehungen und die politischen Systeme der Weltregion.

Nicht bei allen Jubiläen verbreitet sich Feststimmung. Die Protestwelle, die im Dezember 2010 im tunesischen Hinterland begann und vor zehn Jahren in weiten Teilen der arabischen Welt ihren Höhepunkt fand, ruft heute bei den einstigen Protagonist*innen und internationalen Beobachter*innen gemischte Gefühle hervor. Der sogenannte „Arabische Frühling“ begann als Schrei nach sozioökonomischer Sicherung und Teilhabe, sowie – nicht überall und nicht sofort – nach einer Liberalisierung autoritärer Systeme. Die zentrale Forderung der meisten Protestierenden war allerdings eine würdevolle Behandlung durch Autoritäten. Schnell wurden sie lokal wie international zum Sinnbild und Hoffnungsschimmer für Demokratie und Emanzipation der Bevölkerungen. Die Proteste feigten die Machthaber Tunesiens, Ägyptens, des Jemen und (mit internationalem Eingreifen) Libyens aus dem Amt. Weitere Throne in der Region wackelten und wurden durch eine Mischung aus Reformversprechen, rentierstaatlichen Geldgeschenken und Repression abgesichert.

Grund genug, nach einer Dekade Bilanz zu ziehen: Zehn Jahre nach den Protesten ist – wie auch global – der Autoritarismus in der Region auf dem Vormarsch. Die



Erik Vollmann

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsche und Vergleichende Politikwissenschaft, Europaforschung und Politische Ökonomie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

junge ägyptische Demokratie fiel einem Putsch des Militärs zum Opfer. Zudem belasten Staatszerfall (z.B. Libyen, Jemen) und Bürgerkriege (z.B. Syrien) das Erbe der Revolutionen. Lediglich Tunesien bleibt als Erfolgsbeispiel, das sich von einer harten Diktatur zu einer defekten Demokratie entwickelt hat. Doch der Nimbus des Überlebenden ist vielen Tunesier*innen zuwider. Trotz der Demokratisierung vermissen sie wirtschaftliche und soziale Verbesserungen sowie Zukunftsperspektiven.

Gleichsam halten Proteste in vielen arabischen Staaten an und fordern noch immer Diktatoren heraus. Der Autoritarismus ist also nicht statisch: Dynamiken unterhalb der obersten Kruste des Regimes oder Nationalstaats sind seit 2011 auch verstärkt durch die Politikwissenschaft betrachtet worden. Mit der Re-Autokratisierung geht aber auch eine immer stärkere Einschränkung des Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen einher. Die Diktaturen machen dicht. Gleichsam zeigt sich, dass der „arabische Frühling“ noch nicht vorüber ist. Erst 2019 kam es zu neuen Regimewechseln in mehreren Staaten der Region. Der „Frühling“ war ein konzertierter, im Einzelfall aber kein singulärer Moment. Seine Zäsur besteht in der hochgradigen Synchronität und der großen Sichtbarkeit der vergleichsweise raschen Proteste und Regimewechsel in Tunesien (14. Januar 2011) und Ägypten (11. Februar 2011). Der Fall der beiden prominenten, international gut vernetzten und langjährigen Diktatoren Zine el-Abidine Ben Ali (Tunesien) und Husni Mubarak (Ägypten) fungierte insofern als Katalysator für nationale Prozesse in anderen Staaten der Region.

1. Begriffskämpfe: Mehr als Arabisch, mehr als ein Frühling

Der sogenannte „Arabische Frühling“ ist als Begriff auch zehn Jahre nach dem Protestphänomen, das er beschreibt, dominant – zumindest in deutschen und westlichen Medien. Dabei ist er früh problematisiert worden. Ihm ist vorgeworfen worden, er greife zu kurz, vereinfache, trivialisieren oder orientalisieren ein komplexes Phänomen. So waren die Protestbewegungen längst nicht nur arabisch. Die marokkanischen Proteste mobilisierten z.B. auch große Teile der Amazigh-Bevölkerung, die über eine starke eigenständige ethnische Identität, ein Schriftsystem und eigene Sprachen verfügen. Viele Amazigh fühlen sich klar als Marokkaner, nicht aber als Araber. Ähnliches gilt für den kurdischen Protest und Kampf gegen autoritäre Regime nicht nur während des arabischen Frühlings. Im syrischen Bürgerkrieg, der sich an die Proteste von 2011 anschloss, sowie im Kampf gegen die erstarkte Terrormiliz Daesh (sog. Islamischer Staat) im Irak, in Syrien und andernorts spielten kurdische Kämpfer*innen¹ eine wichtige Rolle. Ähnliches gilt für zahlreiche andere Bevölkerungsgruppen und Ethnien, die in den verschiedenen arabischen Staaten leben und zum Teil an Protesten beteiligt waren. Gleichzeitig verwischt der „Arabische Frühling“ die zahlreichen Facetten eigenständiger Kulturen, nationalen und subnationalen Identitäten sowie nicht zuletzt die Sprachvielfalt arabischer Dialekte innerhalb der Weltregion.

Akzeptiert man aber die Zuschreibung „arabisch“ als politgeografische und nicht ethnische Kategorie (z.B. als Mitgliedschaft der Staaten in der Arabischen Liga), lässt sich damit womöglich leben. Daneben ist aber auch der „Frühling“ als unzutreffende

Politisierung und politische Kommunikation in sozialen Netzwerken

Andree Thieltges und Linda Sauer

Zusammenfassung

Immer mehr (junge) Menschen informieren sich während des Wahlkampfs in sozialen Netzwerken und diskutieren dort tagesaktuelle, politische Themen. Sind Twitter, Facebook und Co. also demnächst das ‚Zünglein an der Urne‘? Wie die digitalisierte Debatte den politischen Meinungsbildungsprozess und dessen Ergebnis verändern und welche Beeinflussungsmöglichkeiten mit und durch die dort vorhandenen Diskussions- und Verbreitungsmöglichkeiten entstehen, soll in diesem Artikel erklärt werden.

Einleitung

Der derzeit stattfindende digitale Transformationsprozess ist sowohl mit technischen als auch mit gesellschaftspolitischen Veränderungen verbunden. Einen der massivsten Umbrüche erfährt dabei die politische Öffentlichkeit: Soziale Netzwerke, wie Facebook, Twitter, YouTube etc. sind mittlerweile zu Diskursräumen der politischen Öffentlichkeit avanciert, in denen sich immer mehr (junge) Menschen informieren.¹ Politische Meinungs- und Willensbildung konstituiert sich heute zunehmend über digitale Plattformen und die dort gebotenen Möglichkeiten, Nachrichten und Informationen zu konsumieren, Inhalte zu kommentieren und zu bewerten sowie mit Gleichgesinn-ten und Andersdenkenden zu diskutieren. Mit der Verlagerung politischer Diskurse auf digitale Plattformen ist das Ideal verbunden, eine pluralistische und kritische Öffentlichkeit zu fördern und diese durch verstärkte Partizipations- und Diskussionsmöglichkeiten auszuweiten.



Andree Thieltges, M.A.
Research Fellow
Professur für Political Data Science
Hochschule für Politik an der Technischen Universität München



Dr. Linda Sauer
Post-Doc Research
Professur für Political Data Science
Hochschule für Politik an der Technischen Universität München

Der Entwicklung dieser ‚positiven‘ Politisierung stehen jedoch zunehmend negative Effekte und Wirkungen entgegen, die ebenfalls durch die Nutzung sozialer Netzwerke entstehen und dabei eine immer größere gesellschaftliche Herausforderung darstellen. Denn durch die digitalisierte Debatte wird der damit verbundene politische Meinungsbildungsprozess grundsätzlich verändert. Wie das geschieht und welche Beeinflussungsmöglichkeiten mit und durch die dort vorhandenen Diskussions- und Kommunikationswege entstehen, soll im Folgenden erklärt werden. Dazu werden die relevanten Akteur:innen sowie die verschiedenen Diskussions- und Verbreitungsmöglichkeiten von politischen Informationen erläutert:

1. Politiker:innen und Parteien in sozialen Netzwerken

Seit Nutzung des Internets und dessen Weiterentwicklung zum Web 2.0 bzw. Web 4.0 haben Politiker:innen und Parteien gleichermaßen neue Methoden und Strategien entwickelt, um ihre politische Agenda zu verbreiten, Reaktionen darauf zu evaluieren oder mit Wähler:innen in Kontakt zu treten (vgl. Emmer 2019; Norris 2003). Ihre digitale Repräsentation in sozialen Netzwerken (bspw. offizielle Seiten oder Nutzerprofile) dienen ihnen inzwischen dazu, das allgemeine politische Geschehen zu kommentieren, offizielle Verlautbarungen zu verbreiten oder ihr politisches Profil zu schärfen. Politische ‚Botschaften‘ finden zudem Verbreitung durch Journalist:innen und andere Nutzer:innen, die ihre Inhalte aufgreifen.² Die unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten, die den Nutzer:innen in digitalen sozialen Netzwerken zur Verfügung stehen, bieten darüber hinaus die Möglichkeit, direkt mit einzelnen Politiker:innen oder Parteien in Kontakt zu treten und den politischen Dialog zu führen. Studien belegen, dass diese ‚neue Interaktivität‘ Politiker:innen zu potenziellen Vorteilen in Wahlkämpfen verhelfen (vgl. Utz 2009). Daneben bieten digitale soziale Netzwerke Politiker:innen und Parteien die Chance, Daten über potenzielle Wähler:innen zu sammeln, um diese dann gezielt mit individualisierter Werbung anzusprechen. All diese Möglichkeiten haben soziale Netzwerke für Politiker:innen und Parteien in Wahlkampfzeiten unverzichtbar werden lassen.

Veränderte Kommunikation

Mit der Benutzung von digitalen sozialen Netzwerken hat sich allerdings auch die Art und Weise verändert, wie und worüber Politiker:innen und Parteien kommunizieren.³ Auf Facebook oder Twitter werden keine statischen politischen Positionen vertreten oder komplexe politische Programme veröffentlicht. Politiker:innen tendieren eher dazu, ‚virale‘ oder tagesaktuelle Themen zu kommentieren oder Diskussionen anzustoßen, um Agenda Setting zu betreiben. Studien zeigen, dass sie dabei zumeist Themen auswählen, die die Wähler:innen aktuell beschäftigen, in denen sie bereits eine Reputation erlangt haben oder eine möglichst starke Position einnehmen können. Themen, bei denen dies nicht der Fall ist, werden eher vermieden (vgl. Wagner/Meyer 2014). Politische Kommunikation in sozialen Netzwerken lebt zudem von der dort

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Rechtspopulismus: Theorien und empirische Befunde

Holger Lengfeld, Gert Pickel, Immo Fritsche, Oliver Decker, Annedore Hoppe, Alexander Yendell



Holger Lengfeld



Gert Pickel



Immo Fritsche



Oliver Decker



Annedore Hoppe



Alexander Yendell

Zusammenfassung

Der Beitrag erörtert den Zusammenhang von Rechtspopulismus und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Es wird das Verhältnis von Rechtspopulismus und Rechtsradikalismus dargelegt und Befunde der soziologischen und sozialpsychologischen Forschung über Persönlichkeit, Identität, Wahlverhalten und religiöse Bedrohungsgefühle präsentiert.

1. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt gehört seit jeher zu den Grundfragen der Sozialwissenschaften.¹ Seit 2015 aber hat das Thema an Bedeutung gewonnen. Auslöser waren die politischen Erfolge populistischer Parteien, speziell die des Rechtspopulismus, in Europa und eine damit verbundene Polarisierung in den Gesellschaften. Entsprechend liegt es nahe, sich dem Phänomen des gesellschaftlichen Zusammenhalts über Fragen der Polarisierung der Meinungen und Haltungen in der Bevölkerung und Politik und der sie auslösenden Faktoren zu nähern. Dabei konzentrieren wir uns auf das Verhältnis zwischen Rechtspopulismus und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Deutschland. Dies skizzieren wir anhand von fünf Perspektiven der aktuellen Forschung.

2. Rechtspopulismus: ein neues Phänomen?

Bis vor Kurzem war es üblich, für die Einordnung politischer Ziele auf die Begriffe Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus zurückzugreifen. Während rechtsextreme Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind, haben rechtsradi-

kale Aktivitäten Platz im Kanon des demokratischen Aushandlungsprozesses (Kiess/Decker 2010: 10-20). Seit einigen Jahren ist zusätzlich vom Rechtspopulismus die Rede, „ein schillernder Begriff, vieldeutig und von zahlreichen Zuschreibungen überlagert“ (Vehrkamp/Wratil 2017: 14). Gerade das aber könnte ihn auch zu einem analytisch starken Begriff machen, denn der Gegenstand, den er beschreibt, ist selbst schillernd und widersprüchlich und folglich nicht widerspruchsfrei zu erfassen.

Zwar lässt sich innerhalb der Wissenschaft keine einheitliche Definition des Rechtspopulismus finden, wohl aber die Entgegensetzung von Volk und Elite als verbindendes Merkmal (Mudde/Kaltwasser 2017: 5). Damit allein aber kommt der Populismus nicht aus. Wie Jan-Werner Müller betont, zieht er auch gegen das Pluralistische zu Felde, denn der Kernanspruch aller Populisten sei, dass nur sie das wahre Volk repräsentieren (Müller 2016). Dem Rechtspopulismus geht es daher nicht um Mehrheiten oder Demokratie, sondern um die Konstruktion eines homogenen Volkes auf der einen Seite und um die Konstruktion der Bedrohung dieses Volkswillens durch zumeist fremde, unmoralische, korrupte und parasitäre Eliten auf der anderen Seite (ebd.).

Diese Definition liegt auch dem Populismusbarometer der Bertelsmann Stiftung zugrunde, das seit 2017 durchgeführt wird (Merkel/Vehrkamp 2020). Ihm zufolge hatten 2020 20,9% der Wahlberechtigten in Deutschland ausdrücklich und 32% teilweise eine populistische Einstellung. Es fällt aber auf, dass das Populismusbarometer nicht auf die ideologische Verankerung und die Gründe für die Verbreitung der populistischen Einstellung eingeht. Dabei sind doch die Motive selbst ein erster Hinweis: In der Idee eines „homogenen Volkes“, betrogen von „fremden Eliten“, drückt sich nicht nur der Wunsch nach mehr Partizipation aus. Der Populismus als „schwache Ideologie“ kommt mit der „Aversion gegen die ‚Bevormundung‘ des Volkes durch die Funktionseliten“ nicht aus (Mudde/Kaltwasser 2017: 6.) Er ist zwingend auf eine umfassendere Ideologie angewiesen.

Werfen wir einen Blick auf die AfD, wird das sehr deutlich: Ihr Bündnis mit Vertretern der ausländerfeindlichen und gewaltbereiten Bewegung Pegida zum Beispiel in Chemnitz, der Rassismus etlicher ihrer Exponenten oder ihre anti-egalitären politischen Ziele zeigen, dass sich mit dem Populismus der AfD zumeist eine rechtsextreme Weltsicht verbindet (Korsch 2018). Der ehemalige Partei- und Fraktionsvorsitzende Gauland fragte in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Oktober 2018: „Warum ist er [der Populismus] entstanden? Worauf reagiert er?“ Auf diese Frage antwortet er mit Bezug auf eine „globalisierte Klasse“, sie gebe „kulturell und politisch den Takt vor [...], weil sie die Informationen kontrolliert“. Ihre „Bindung an ihr jeweiliges Heimatland“ sei schwach, sie haben den „Riss“ zu verantworten, der „alle westlichen Gesellschaften“ durchziehe und der „ungeheuer vertieft“ wurde, „als plötzlich Abermilliarden Steuergelder vorhanden waren, um Banken zu retten, europäische Pleitestaaten zu finanzieren und Hunderttausende Einwanderer zu alimentieren“ (Gauland 2018). Gauland verwendet dabei dieselben Stereotype wie die faschistischen Propagandisten des 20. Jahrhunderts: Er bedient sich einer Verschwörungsmentalität, die im Hintergrund eine weltumspannende, heimatlose und ausbeuterische Elite am Werke sieht. Mithilfe des „Kulturbetriebs“ gelinge es dieser „Elite“, die Men-

Soziale Marktwirtschaft im Wandel der Zeit

Wilga Föste

Zusammenfassung

Über 70 Jahre ist es her, dass die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland eingeführt wurde. Sie wurde zum Inbegriff des *Deutschen Wirtschaftswunders* und zu einem Konsensmodell in der Gesellschaft. Ihre wirtschaftspolitische Anwendung begann nach dem Zweiten Weltkrieg – seither unterliegt sie einem ständigen Wandel.

1 Einleitung: Das Ordnungsleitbild der Sozialen Marktwirtschaft

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Soziale Marktwirtschaft als Ordnungsleitbild der Wirtschaftspolitik und zugleich als Inbegriff der konkreten Wirtschaftsordnung. Als Ordnungsleitbild geht sie auf den spezifisch deutschen Ansatz des *Ordoliberalismus* zurück. Die ordoliberalen Schule entstand in den 1930er und 1940er Jahren in Abgrenzung zum Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts, zum Interventionismus der Zwischenkriegszeit und zum Kollektivismus nationalsozialistischer und kommunistischer Prägung. Als wichtigste Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft gelten heute Walter Eucken, Franz Böhm, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und Alfred Müller-Armack. Sie alle waren auf der Suche nach einer Rahmenordnung für die Wirtschaft, die sowohl funktionsfähig als auch menschenwürdig sein sollte. Mit diesem Ziel erarbeiteten sie allgemeine Grundsätze einer Wirtschaftsordnung, die das einzelwirtschaftliche Handeln sinnvoll und knappheitsmindernd koordinieren und zugleich den Grundwerten einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft, vor allem



Dr. Wilga Föste
Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik e.V., Köln

den übergeordneten Werten der Freiheit und Gerechtigkeit entsprechen sollte (Föste 2006). Dabei setzten sie unterschiedliche Schwerpunkte, bei allen Unterschieden in Herangehensweise und Betonung vertraten sie allerdings gemeinsame Grundprinzipien. Zur Kennzeichnung ihres ordnungspolitischen Programms verwendeten sie den von Müller-Armack geprägten Begriff der Sozialen Marktwirtschaft.¹

Das notwendige Grundgerüst einer funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung der Wirtschaft war für sie die Marktwirtschaft, die aber nicht sich selbst überlassen, sondern bewusst gestaltet werden sollte. Als zentraler Kern der ordnungspolitischen Gestaltung galt ihnen die Wettbewerbspolitik: Der Staat sollte die Aufgabe übernehmen, einen für alle Marktbeteiligten geltenden Leistungswettbewerb institutionell zu verankern und gegen Beschränkungen jeder Art zu sichern. Dazu forderten sie etwa den Verzicht auf staatliche Subventionen, Preisstopps und Einfuhrverbote, vor allem aber die Herstellung und Sicherung einer Wettbewerbsordnung mit einer strengen Geldordnung, mit offenen Märkten, Privateigentum und Vertragsfreiheit, mit einer möglichst universalen Haftung und einer Antimonopolpolitik zur wirksamen Begrenzung privatwirtschaftlicher Macht (Eucken 1990). Zugleich vertraten sie den Grundsatz des sozialen Ausgleichs und forderten soziale Sicherungen und eine Korrektur der marktwirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensunterschiede. Zu diesem Zweck empfahlen sie etwa den Aufbau der Sozialversicherung, die Schaffung sozialer Aufstiegschancen und eine gewisse Einkommensumleitung durch Besteuerung der hohen Einkommen und durch Zahlung direkter Zuschüsse an Bedürftige. Durch diese Verbindung marktwirtschaftlicher Ordnungs- und sozialer Ausgleichsprinzipien zeichnet sich das Ordnungsleitbild der Sozialen Marktwirtschaft aus.

2 Einführung der Sozialen Marktwirtschaft: Wirtschaftspolitik von 1948 bis 1960

Nach dem Zweiten Weltkrieg beeinflusste das Ordnungsleitbild der Sozialen Marktwirtschaft die Wirtschaftspolitik maßgeblich. Ausgangspunkt war der Zusammenbruch Deutschlands nach dem vom ‚Dritten Reich‘ entfesselten Zweiten Weltkrieg und das Elend der Bevölkerung in den ersten Nachkriegsjahren. Für den Wiederaufbau musste eine grundsätzliche Entscheidung über die zukünftige Wirtschaftsordnung getroffen werden – diese Entscheidung fiel zugunsten der Sozialen Marktwirtschaft. Ihre Anwendung begann im Juni 1948 mit der Währungsreform und dem gleichzeitig in Kraft getretenen *Gesetz über die Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform*, mit dem die Bewirtschaftungsvorschriften und Preisbindungen mehrheitlich aufgehoben wurden. Die Währungsreform war wegen des massiven Geldüberhangs notwendig und wurde von den westlichen Besatzungsmächten – vor allem von den USA – in die Wege geleitet und umgesetzt. Von deutscher Seite waren zwar Anregungen gemacht worden, doch blieb ihr Einfluss gering. Am 20. Juni 1948 erhielten alle, die in den drei Westzonen lebten, 40 Deutsche Mark im Umtausch gegen 40 Reichsmark. Damit wurde in der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone die Reichsmark abgeschafft und die Deutsche Mark als alleiniges gesetzli-

Die parlamentarische Repräsentation als anspruchsvolle Regierungsform – überholt oder doch unverzichtbar für die Zukunft?

Sven T. Siefken/Alexander Kühne

Zusammenfassung

Parlamentarische Repräsentation ist stets entwicklungs- und erklärungsbedürftig. An sie richten sich mehrere Fragen: Schaffen die Parteien die Auswahl der Besten? Soll das Parlament ein Spiegelbild der Gesellschaft sein? Sind Abgeordnete abgehoben? Ist der politische Betrieb von Streit und faulen Kompromissen geprägt? In der Verbindung von Grundsatzfragen und aktuellen Erkenntnissen werden die zentralen Spannungsfelder dieser anspruchsvollen Regierungsform vorgestellt und diskutiert.

Die repräsentative Demokratie der Bundesrepublik wirkt teils angestaubt und erscheint vielen als schönes aber überholtes Idealbild. Jüngst hat sogar der Bundestagspräsident den Vorschlag eingebracht, Bürgerräte einzurichten, um die parlamentarische Demokratie „zukunftsfähig“ zu machen. In solchen Verfahren, die auf kommunaler Ebene schon in den 1970er Jahren entwickelt wurden, befassen sich zufällig ausgewählte Menschen mit einem festgelegten Thema. Sie entwickeln unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten ein Votum, das dann dem Parlament zur weiteren Befassung übergeben wird. Gerade hat ein solches Gremium zu „Deutschlands Rolle in der Welt“ die Arbeit abgeschlossen (Bürgerrat 2021). Benötigt die repräsentative Demokratie solche Ergänzungen?

Auch die Covid-19-Krise bietet aktuellen Anlass, über die Ergebnis-Seite repräsentativ-demokratischer Entscheidungen nachzudenken und zu klären, welche Rolle Parlamente dabei gespielt haben: Waren sie Zuschauer, Resonanzraum, Kontrolleur



PD Dr. Sven T. Siefken
Institut für Politikwissenschaft
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Dipl.-Pol. Alexander Kühne
Zeitschrift für Parlamentsfragen
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

oder gar Antreiber der Regierung? Parlamente sind in den etablierten Demokratien die zentralen Institutionen der Volksvertretung und oftmals die einzigen, die direkt gewählt sind. Doch ihnen werden mehrere Schwächen zugeschrieben:

- ihre Zusammensetzung spiegele nicht diejenige der Bevölkerung wieder,
- sie ließen sich von der Regierung dominieren,
- Abgeordnete seien Informationen und Vorgaben Dritter weitgehend ausgeliefert,
- wirkliche Politikvermittlung würde nicht mehr durch das Parlament, sondern durch die Medien wahrgenommen,
- neue Formen der „social media“ hätten dazu geführt, dass sich die Öffentlichkeit in vielen separaten Filterblasen konstituiere, die jeweils eigene Realitäten schaffen und verstärken.

Überdies werden weitere Entwicklungen festgestellt, die zur Krisendiagnose beitragen: geschwächte Volksparteien, gestärkter Populismus und neue Protestbewegungen gelten als Anzeichen dafür, dass bisherige Formen verantwortlicher Entscheidungen durch Abgeordnete nicht mehr hinreichend leistungsfähig seien. Und der erschreckende Sturm auf den U.S.-Kongress Anfang 2021 sowie die Demonstrationen vor dem Reichstagsgebäude im Herbst 2020 haben gezeigt, dass in Teilen der Bevölkerung auch Respekt und Ehrfurcht vor den demokratischen Institutionen fehlen. Ist also eine Krise der repräsentativen Demokratie Deutschlands zu verzeichnen? Ist das politische System in seiner bisherigen Form überholt? Um all diese Fragen zu beantworten, werden im Folgenden einige zentrale Spannungsfelder dieser anspruchsvollen Regierungsform erläutert.

1. Der Repräsentationsbegriff und zentrale Spannungsfelder

Aufgabe der Politik ist es, allgemeinverbindliche Regeln herzustellen. So müssen oftmals Entscheidungen von großer Tragweite getroffen werden – auch und gerade dann, wenn umstritten ist, was der „richtige Weg“ ist. Manchmal wird das – wie gegenwärtig in der Corona-Krise – deutlicher als im Alltagsgeschäft. Die am politischen Prozess Beteiligten haben natürlich oft auch noch ganz andere individuelle Interessen. Nicht immer geht es (nur) um die Lösung gesellschaftlicher Probleme: Macht, Prestige, Anerkennung, Aufmerksamkeit spielen ebenfalls ihre Rollen. Ob aber die Entscheidungen gut waren, kann man erst später aus ihren Ergebnissen, Wirkungen und auch unbeabsichtigten Folgen ersehen, also an dem, was aus dem politischen Prozess herauskommt. Im besten Fall sind dies Sicherheit, Gerechtigkeit, Freiheit, Respekt, Wohlstand. Allerdings ist auch der Grad der Zielerreichung oftmals politisch umstritten.

Doch in der Politik geht es nicht nur um Ergebnisse, sondern immer auch um die Akzeptanz des Prozesses. So wird in den modernen, freiheitlichen Systemen demokratische Legitimität auf mehreren Wegen hergestellt. Die Ergebnisqualität spielt dabei eine Rolle, aber auch das Verfahren der Entscheidungsfindung ist relevant: Es soll grundsätzlich offen sein, die relevanten Gedanken, Ideen und Interessen aus der Ge-

Fremde Staatsorgane vor deutschen Strafgerichten – Kleine Betrachtung zur deutschen Völkerstrafrechtspflege aus zwei aktuellen Anlässen

Claus Kreß

1. Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien: Das Koblenzer Strafurteil vom 24. Februar 2021

Am 24. Februar dieses Jahres hat das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz ein weltweit beachtetes Urteil gesprochen. Das Gericht hat einen ehemaligen Mitarbeiter des syrischen Geheimdienstes wegen Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Der Angeklagte sei schuldig, an Freiheitsberaubungen und Folterhandlungen mitgewirkt zu haben. Diese Taten seien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen. Denn – so heißt es in der Pressemitteilung zu diesem Urteil, dessen Gründe bei der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht veröffentlicht sind – sie stellten sich als Teil eines ausgedehnten und systematischen Angriffs der syrischen Regierung gegen Teile der eigenen Zivilbevölkerung dar. Tatsächliche oder vermeintliche Oppositionelle, Demonstranten und Regimekritiker seien auf Geheiß des Assad-Regimes verhaftet, misshandelt, gefoltert und getötet worden, um so die im Rahmen des Arabischen Frühlings entstandene Protestbewegung im Keim zu ersticken. Dieser Feststellung sind zahlreiche gleichlautende durch internationale Gremien des Menschenrechtsschutzes vorausgegangen. Daher ist nicht die Feststellung als solche bemerkenswert. Aufsehenerregend ist demgegenüber, dass sie das Ergebnis einer gerichtlichen Beweisaufnahme bildet. In Syrien ist einstweilen an entsprechende Strafverfahren nicht zu denken, und einem prinzipiell möglichen Prozess vor dem 1998 gegründeten Internationalen Strafgerichtshof, der seit 2002 mit Sitz in Den Haag seiner Arbeit nachgeht, steht solange das Veto von Assads Schutzmacht Russland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen entgegen, wie Syrien dem Gründungsvertrag über



Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus Kreß LL.M. (Cambridge),
Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und internationales Strafrecht und Direktor des Institute for International Peace and Security Law der Universität zu Köln

Verdachtsfall AfD ?

Heiner Adamski

Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) ist vom Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln – dem BfV oder „Verfassungsschutz“ – als Verdachtsfall eingestuft worden. Verdachtsfall heißt: Das Bundesamt für Verfassungsschutz beurteilt die AfD in einem dreistufigen System aus Prüffall, Verdachtsfall und Beobachtungsfall als eine Organisation, bei der es „tatsächliche Anhaltspunkte“ für den Verdacht extremistischer Bestrebungen und damit für den Verdacht der Unvereinbarkeit mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gibt und die eben deshalb verfassungsfeindlich sein könnte. Die Frage, ob die AfD verfassungsfeindlich ist, wird aber nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz beantwortet. Der Verfassungsschutz „liefert“ nur „tatsächliche Anhaltspunkte“. Er „gewinnt“ sie zunächst auf einer Ebene vor dem Verdachtsfall – das ist die Ebene des Prüffalles. Organisationen wie etwa die AfD werden zu einem Prüffall, wenn es erste Anzeichen für extremistische Bestrebungen gibt. Bei Prüffällen dürfen vom Verfassungsschutz nur öffentlich zugängliche Quellen ausgewertet werden. Wenn dabei zu erkennen ist, dass es „tatsächliche Anhaltspunkte“ für den Verdacht extremistischer Bestrebungen gibt, wird der Prüffall zu einem Verdachtsfall. Der Verfassungsschutz darf diese Organisationen dann genauer kontrollieren. Mitglieder dürfen dann mit richterlichem Beschluss observiert und abgehört werden, und es darf Einblick in die Finanzen genommen werden. Zu einem Beobachtungsfall werden Organisationen, bei denen sich der extremistische und verfassungsfeindliche Verdacht erhärtet hat. Der Verfassungsschutz kann dann die „ganze Bandbreite“ der nachrichtendienstlichen Mittel einsetzen. Die richterlichen Genehmigungen werden dann leichter erteilt.



Heiner Adamski,

Sozialwissenschaftler mit den Arbeitsschwerpunkten Bildung und Recht, Staatsformen und Rechtsbewusstsein in Deutschland

Schülervertretung

„Was Mitbestimmung so für mich bedeutet... keine Ahnung, aber in der SV mach ich's wohl einfach" – Partizipationsverständnisse und Rollenreflexion in der SV-Arbeit

Ilka Maria Hameister

Zusammenfassung

Der Artikel stellt Ergebnisse einer Interviewstudie mit Schülervertreter*Innen vor, die zu ihrem subjektiven Partizipationsverständnis befragt wurden. Der Beitrag zeigt die Komplexität des Rollenrepertoires auf, das die Befragten mit ihrer Tätigkeit verbinden und entwickelt daraufhin Impulse für die Fort- und Weiterbildung von Schülervertreter*Innen.

1. Partizipation als reflexionswürdiges Konzept

Das Zitat aus dem Titel stammt aus einem Interview mit einer Schülersprecherin eines Thüringer Gymnasiums und markiert eine Haltung, die beim ersten Lesen durch ihre zupackende Pragmatik zu überzeugen scheint, auf dem zweiten Blick jedoch einige Fragen aufwirft. Hatte die Interviewte zuvor noch von ihren verschiedenen Funktionen in der Schülervertretung erzählt, die sie seit der fünften Klasse ausfüllt (Schüler*Innenrat, Klassensprecherin, stellvertretende Schülersprecherin) und einen Einblick in die verschiedenen Facetten ihrer Partizipationserfahrungen gegeben, wirkte sie fast überrumpelt von der Frage, was sie unter Mitbestimmung verstehe. Ein Indiz dafür, dass eine bewusste Reflexion zu diesem zentralen Charakteristikum der Schülervertretungstätigkeit in ihrer bisherigen Erfahrungswelt kaum stattgefunden hat.

In der Politikdidaktik und Demokratiepädagogik sieht das Bild freilich anders aus. Im Zusammenhang mit formaler Schülerpartizipation wurden in empirischen wie



Ilke Maria Hameister
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Professur für Didaktik der Politik
Friedrich-Schiller-Universität Jena

theoretischen Arbeiten die besonderen Ambiguitäten (vgl. Bauer 2013: 382-383), Ambivalenzen (Helsper/Böhm-Kasper/Sandring 2006) und Antinomien (vgl. Helsper/Lingkost 2004) von Schülerpartizipation herausgearbeitet und die vorgefundenen Verhältnisse in eindrücklichen Formulierungen wie „Sandkastendemokratie“ (Kersting 2008: 30), „Pseudopartizipation“ (Reichenbach 2006: 54) oder „Mythos der Mündigkeit“ (Eis et al. 2015: 150ff.) zusammengefasst und problematisiert. Gegenübergestellt werden diesen Echtheitsprüfungen von Partizipationsrealitäten normative Modelle und Qualitätsstandards, die Partizipation in Bezug auf ihre Intensität, Form und Modi beschreiben und bewerten lassen (vgl. Schröder 1995; Oser/Biedermann 2006; Abs 2006; BMFSFJ 2010; DeGeDe 2012). So hilfreich diese Kategorisierungsangebote für die Bestandsaufnahme der Partizipationssituation in der eigenen Institution und aufklärerisch wertvoll die mahnenden Hinweise über verbreitete Inszenierungsfallen im Kontext von Schule sind, so leicht geraten dabei die Verständnisse der in der Situation befindlichen Akteure aus dem Blick.

Deren subjektive Deutungen sind nicht zuletzt deswegen interessant, da es sich beim Bedeutungsphänomen „Partizipation“ um ein Konzept handelt, das der Logik einer sogenannten „funktionsspezifischen Codierung“ (Wetzel 2014: 15) folgt. Es erfährt demnach seine Bedeutungszuschreibung erst in dem Moment, in dem es einer Zielstellung zugeordnet wird. Die Literatur zu Zielen, Erwartungen und Anforderungen gremienbasierter Schülerpartizipation (im Folgenden SV für Schülervertretung) bildet die Diversität dieser zugeordneten Funktionsspezifika auf eindrucksvolle Weise ab: In den unterschiedlichen beteiligten Disziplinperspektiven (vgl. Baacke/Brücher 1982) finden sich normativ- und kompetenzorientierte, effizienz-, sozialisations- und kognitionslogische bis hin zu organisationskulturellen Begründungsfiguren wieder, deren Gemengelage zuweilen auch in Spannung zueinander steht (vgl. Oser/Ulrich/Biedermann 2000: 13).

Für aktive Schülervertreter*Innen ergibt sich jedoch kein eindeutiger, vorgegebener Orientierungshorizont, nach dem sie ihre eigene Partizipationstätigkeit auslegen und ausrichten. Dies provoziert die Frage, (i) wie die Partizipationsverständnisse von Schülervertreter*Innen zusammengesetzt sind und (ii) welche Folgerungen sich daraus für die pädagogische Begleitung der SV-Arbeit ergeben. Zur Beantwortung der ersten Fragestellung wird eine Interviewstudie mit Thüringer Schülervertreter*Innen vorgestellt, aus der anhand der subjektiven Erklärungen, Beschreibungen und Begründungen von Partizipationsverhalten vier wiederkehrende Auslegungsfiguren herausgearbeitet werden. Diese bilden den Ausgangspunkt, um im zweiten Teil Anregungen vorzustellen, mit denen Schülervertretungen selbstorganisiert oder unterstützt durch ihre pädagogischen Berater ihre eigenen Mitbestimmungsbilder und -erwartungen reflektieren lernen.

2. Partizipationsverständnis von Thüringer Schülervertreter*Innen

Reinhardt und Tillmann konnten empirisch nachweisen, dass nicht die Schulform, sondern die Einzelschule die Partizipationssituation für Schülervertretungen beein-

Corona-Verschwörungstheorien im Faktencheck

Entwurf einer wissenschaftspropädeutischen Problemstudie

Andreas Petrik

Zusammenfassung

Die Coronakrise wird zunehmend auch zur Demokratiekrise: Altbekannte Verschwörungstheorien verschärfen sich, neue kommen hinzu. Sie kulminieren in der sogenannten Querdenker-Bewegung, die pauschal demokratische Parteien, Wissenschaft und öffentlich-rechtliche Medien ablehnt, mit perfiden Manipulationsstrategien arbeitet und sich direkt oder indirekt mit Rechtsextremist*innen verbündet. Der folgende Beitrag entwirft ein Unterrichtsmodell, das Schüler*innen dabei unterstützt, die Manipulationsstrategien vier maßgeblicher verschwörungsgläubiger Akteursgruppen nachvollziehen, unterscheiden und widerlegen zu lernen. Dabei soll wissenschaftliches Denken als notwendige Säule der Demokratie Kontur gewinnen.

1. Problemorientierung und Wissenschaftspropädeutik am Beispiel der Corona-Pandemie

„Covid 19 ist nicht tödlicher als Grippe!“, „Masken schützen nicht, sie schaden!“, „PCR-Tests messen kein Corona!“, „RNA-Impfungen verändern mein Erbgut!“, „Drosten und das RKI sind gekauft!“, „Bill Gates will uns zwangsimpfen und chippen!“, „Merkel ist eine Marionette des Deep State!“, „SARS-CoV-2 wurde im Labor gezüchtet!“, „Covid 19 ist Folge der 5G-Strahlung!“, „Corona ist eine Strafe höherer Mächte!“, „Corona-Diktatur!“, „DDR 2.0!“, „Ich fühle mich wie Sophie Scholl!“, „Die Staatsmedien lügen!“, „Die Eliten wollen mit Corona vom Finanzcrash ablenken!“

Solche Aussagen verfolgen, nerven und ängstigen alle gefestigten Demokrat*innen seit Beginn der Pandemie Anfang 2020. Sie sind Symptome emotionsgeladener, mal



Dr. Andreas Petrik

Professor für Didaktik der Sozialkunde/Politische Bildung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

ehrlich verzweifelter, mal bewusst manipulativer Sichtweisen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt ernsthaft bedrohen, wie die Bielefelder Mitte- und die Leipziger Autoritarismus-Studie übereinstimmend diagnostizieren (vgl. Rees/Lamberty 2019 u. Schließler/Hellweg/Decker 2020). Beide Studien gehen bei 20 bis 30 Prozent der deutschen Bevölkerung von einer ausgeprägten Verschwörungsmentalität aus, die in subjektiv oder objektiv „deprivierten“ sozialen Gruppen sogar noch stärker verbreitet ist: Je geringer Einkommen, persönliches Anerkennungsgefühl, politisches Vertrauen und formale Bildung ausfallen, desto stärker der Verschwörungsglaube (vgl. Schließler/Hellweg/Decker 2020, 290).

Erschreckend ist der Befund, dass die vielzitierte Politikverdrossenheit übertroffen wird von immenser Wissenschaftsfeindlichkeit: Über 50 Prozent der Befragten geben an, dass sie ihren Gefühlen mehr vertrauen als Expert*innen (Rees/Lamberty 2019, 213). Dieser „denialism“ gilt einigen Forscher*innen als stärkster Prädiktor für Verschwörungsglauben (vgl. Uscinski 2020). Auch Demokratiemisstrauen, Gewaltbilligung, Gewaltbereitschaft sowie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – also rechtspopulistische Einstellungen – zeigen sich deutlich erhöht unter Verschwörungsgläubigen (Rees/Lamberty 2019, 215ff.). Besonders anfällig ist demnach der „rechte politische Rand“; zugleich steigt das Verschwörungsdenken auch am „linken Rand“ überproportional an, jedoch in geringerem Ausmaß (vgl. Imhoff/Decker 2013, 156f.). Selbst das links-alternative Spektrum ist nicht immun, wenn esoterisch-spirituelle Individualitäts- und Schicksals-Überzeugungen eine rationale Sicht auf wissenschaftliches und politisches Handeln versperren. Dieser „pseudo-antiautoritäre Autoritarismus“ (Schließler/Hellweg/Decker 2020, 304) erklärt den Schulterchluss linksalternativer und rechtspopulistischer „Querdenker*innen“. Aus dieser Bewegung könnten sich sogar Terrorgruppen abspalten (vgl. Neumann 2020).

Über die Verweigerung der Corona-Maßnahmen hinaus haben wir es mit einer demokratiegefährdenden Bewusstseinslage zu tun, die sich mit der Pandemie einen austauschbaren krisenhaften Anlass gesucht hat und diese überdauern wird. Also erscheint eine Bearbeitung mithilfe der Problemorientierung vorrangig (vgl. Reinhardt 2018, 98ff.).

Die Problemstudie ist diejenige Methode, die schon in der Sekundarstufe I sozialwissenschaftliches Denken anbahnen kann. Wissenschaftspropädeutik (vgl. Reinhardt 2018, 187ff.) lehrt einen distanzierteren, kontra-intuitiven, methodengeleiteten Umgang mit sich und der Welt. Schon Hilligen (1985, 31ff.) zielte mit seinem Konzept der Problemorientierung auf „Aussagen der Sozialwissenschaften“ ab, um „politische Handlungsmöglichkeiten zu beurteilen“. Es geht also um den Wahrheitscode (vgl. Petrik 2013, 39ff. u. 61ff. u. Abb. 1). Dieser verlangt, nicht vorschnell interessenabhängige politische Lösungen (den Machtcode) zu betrachten, sondern die „objektive“ wissenschaftliche Analyse als politikberatende Instanz zu stärken.

Im Problem „Verschwörungsgläubigkeit“ verdoppelt sich dieser wissenschaftspropädeutische Anspruch, da hier wissenschaftliche Erkenntnis nicht nur Methode ist, sondern durch die inhärente Wissenschaftsfeindlichkeit auch zum Inhalt wird. Normativ geht es hier um *wehrhafte Demokratie*.